

Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Schleinikon



Schleinikon, 27. Dezember 2011
Revidiert im August 2012



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
01 Ziel des Konzepts	4
02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
03 Versorgungsauftrag	4
04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
05 Strategie	5
06 Informationsstelle	5
07 Wohnen zu Hause	5
08 Freizeitangebote	6
09 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	8
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	11
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	14
15 Mobilität	15
16 Qualitätssicherung	15
Massnahmen	16



Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Schleinikon im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- **Pflegegesetz (vom 27.09.2010)**
- **Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)**

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz



01 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Schleinikon auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Schleinikon zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen:

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer:

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten:

Verantwortliche in der Gemeinde Schleinikon sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Abteilungsleiter Gesundheit / Umweltschutz / Sicherheit (Verwaltung)

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.



04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Schleinikon angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Verweis auf die Bevölkerungsprognose des statistischen Amtes des Kantons Zürich

05 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde Schleinikon legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges.

06 Informationsstelle

In der Gemeinde Schleinikon besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf mit Kompetenz für die Platzierungen

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Schleinikon legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Schleinikon legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Schleinikon fehlen Seniorenwohnungen und Kleinwohnungen

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Die Vereinsaktivitäten



08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Schleinikon nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Schleinikon ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Treffpunkte:

- Seniorennachmittage Verein Altissimo

Die Gemeinde Schleinikon fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Schleinikon geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt. Weiter fördert die Gemeinde Schleinikon Aktionstage und das Altersturnen, Wanderangebote etc.



Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	X	X	X	X	X	X
Kinder- und Jugendliche	--	X	--	X	X	--	X
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	X	--	X	--	--	X
Ältere Menschen	--	X	X	X	X	X	X

X vorhanden O geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Schleinitz fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

In der Gemeinde sollte vor allem noch das Angebot Jugendsekretariat ausgebaut werden.



11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Schleinikon fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- Vereinsbeiträge
- Günstige Mietbedingungen und kostenlose Infrastruktur

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Schleinikon schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

12.1. Akut- und Übergangspflege

Für eine ambulante Akut- und Übergangspflege wurde mit der Spitex Wehntal eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Wehntal
Chileweg 12, 8165 Schöfflisdorf

Tel: 044 856 19 20

12.2. Pädiatrische Leistungen

Für die ambulante Behandlung von Kindern arbeitet die Spitex Wehntal mit der Kinder – Spitex, Kanton Zürich (kispex) zusammen welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Kispex, Kinder – Spitex, Zürich
Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

Tel: 0842 400 200



12.3. Onkologische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit onkologischen Diagnosen arbeitet die Spitex Wehntal mit der Onko Spitex, Zürich zusammen, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Onko Spitex Zürich
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel: 043 305 88 70

12.4. Palliative Versorgung

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wehntal.

Spitex Wehntal
Chileweg 12, 8165 Schöfflisdorf

Tel: 044 856 19 20

12.5. Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wehntal. Diese zieht bei Bedarf eine psychiatrische Pflegefachfrau bei.

Spitex Wehntal
Chileweg 12, 8165 Schöfflisdorf

Tel: 044 856 19 20



Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

	Organisation:	Name des Leistungserbringers:
x	Spitex	Spitex Wehntal, Schöfflisdorf
	Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Wehntal, Schöfflisdorf Kispex, Zürich
	Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex Wehntal, Schöfflisdorf Onko Spitex, Zürich
x	Palliativ-Care	Spitex Wehntal, Schöfflisdorf
	Menschen mit einer Demenz	Spitex Wehntal, Schöfflisdorf
	Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
x	Hebammen	Hebamme Dielsdorf
	Mahlzeitendienst	
	Reinigungsdienst	
	Haushalthilfe	
	Treuhanddienst	
	Private Mandate	
	Beistandschaften	
	Steuerklärungsdienste	
x	Ärztliche und therapeutische Versorgung	Gemeinschaftspraxis
	Besuchsdienste	
	Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)



13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Schleinitz schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Schleinitz hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

13.1. Adresse:

Zweckverband Langzeitpflege Bezirk Dielsdorf
Betrieb: Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf
Breitestrasse 11
8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 61 11
e-mail: sozialdienst@gzdielsdorf.ch

Alterszentrum Wehntal
Chileweg 14
8165 Schöfflisdorf

Tel: 044 857 14 14
e-mail: altersheim-wehntal.ch



13.2. Akut- und Übergangspflege

Das Regionale Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.3. Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Regionale Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation.

13.4. Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (zb. IPW, Winterthur) gesucht.

13.5. Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des regionalen Zentrums für Gesundheit und Pflege Dielsdorf.

13.6. Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des regionalen Zentrums für Gesundheit und Pflege Dielsdorf.

13.7. Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, Dielsdorf

Es stehen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch ADUS Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr



Alterszentrum Wehntal

Altersheim:	32 Zimmer mit WC/Dusche, Balkon oder Sitzplatz
Alterswohnungen:	26 Wohnungen
Pflegewohngruppe für Demente:	10 Plätze für Demente
Appartements:	2 x für Ehepaare
Gästezimmer:	

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

Wäscheservice
Reinigungsservice
Pedicure
Coiffeur
Gedächtnistraining
Turnen und Bewegung
Vorlesen, Backen, Basteln
Massage
Interne Anlässe
Mittwoch-Andacht
Cafeteria täglich von 14.30 – 17.00



14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst Übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Schleinitz an den Zweckverband Langzeitpflege Bezirk Dielsdorf delegiert. (Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf)

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
x Alterswohnungen		Altersheim Wehntal
x Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		Altersheim Wehntal
x Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		Altersheim Wehntal
x Akut- und Übergangspflege		Pflegezentrum Dielsdorf
x Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege- wohngruppen	220	Pflegezentrum Dielsdorf
Reha		
Andere		

Welche Angebote **fehlen** in der Gemeinde?

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
x Alterswohnungen		
x Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		
Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		
Akut- und Übergangspflege		
Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege- wohngruppen		
Akutpflege: Spital – Psychiatrie		
x Reha		
Andere		

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitem / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf
- Spital / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf
- Spital / Spitem: Direkt zu Spitemverein Wehntal

Der Austausch erfolgt mittels Verzeichnis der Angebote, Veranstaltungskalender, gemeinsamen Rapporten, Internet



15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Schleinitz setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- Tagsüber gut erschlossen, nachts verbesserungswürdig

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Schleinitz hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.



Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Falblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Schleinikon:

Bevölkerung

Einwohnerzahl	717		
Alterstruktur (stat. Jahrbuch)	0 - 19 Jahre	188	26.22%
	20 - 64 Jahre	447	62.34%
	> 65 Jahre	82	11.44%

Wohnungsbestand 290

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	-

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	0
Spezialärzte	Anzahl:	0
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	0

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.

Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich

© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage:

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Schleinikon vom November 2011

Versorgungskonzept erstellt durch:

Markus Sprenger, Direktor Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf